



09.08.2017

Nummer 23

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Oberflächen- und Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Wohnen Thann“ und „Gewerbe Thann“ über den Entlastungskanal des RÜB Doblstein in die Donau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau
hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides
- 174

- **Vollzug der Wassergesetze;**
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Oberflächen- und Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Wohnen Thann“ und „Gewerbe Thann“ über den Entlastungskanal des RÜB Doblstein in die Donau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 17.08.2017 für die Dauer von zwei Wochen im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Altes Rathaus Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 03.08.2017
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister